



BM - Büro des Bürgermeisters

**Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse;  
Überprüfung der Änderung der Fristen für Anfragen und Anträge**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	14.12.2011	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die am 17.05.2011 unter TOP 1.4.2 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung wird bestätigt.

**alternativ:**

Die am 17.05.2011 unter TOP 1.4.2 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung wird mit sofortiger Wirkung rückgängig gemacht. Damit lautet die Fassung des § 16 Abs.1 Satz 2 wie vordem wie folgt:

„Anträge und Anfragen sind, um in die Tagesordnung (§ 3 Abs. 1) aufgenommen zu werden, spätestens am 10. Tage vor dem Sitzungstag schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Hier können die in der Vorlage zur Ratssitzung am 17.05.2011 dargestellten finanziellen Auswirkungen zitiert werden:

„Der monetäre Vorteil einer Fristverlängerung ist sicher nur marginal; bei dem einen oder anderen Mal dürfte aber die Notwendigkeit für den Versand eines Nachtrags zur Einladung entfallen, bedingt durch die dadurch ausgelöste längere Bearbeitungszeit im Sinne rechtzeitig fertiger, qualifizierter Stellungnahmen und Antworten, die nicht mehr nachgereicht werden müssen.

Der Hauptvorteil liegt darin, dass den Rats- und Ausschussmitgliedern die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Sitzungen zum Teil noch früher als bisher vorliegen. Ist ein Nachtrag entbehrlich, erübrigen sich bei der Sitzungsvorbereitung einige Arbeitsschritte.“

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse waren Anträge und Anfragen, um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden, bis zur Änderung der Vorschrift in der Sitzung am 17.05.2011 spätestens am 10. Tage vor dem Sitzungstag

schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Diese Frist wurde durch Ratsbeschluss vom 17.05.2011, TOP 1.4.2, dahingehend ausgedehnt, dass die Eingaben spätestens am 13. Tage vor dem Sitzungstag vorliegen müssen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, diese Regelung in der heutigen Sitzung zur Überprüfung erneut vorzulegen, was hiermit geschieht.

Die Verwaltung sieht in der Verlängerung der Frist als insgesamt positiv an. Die in der damaligen Beschlussvorlage dargestellten Vorteile einer Verlängerung der Frist auf 14 Tage haben sich auch nach dem Kompromiss auf die 13-tägige Frist, soweit dies durch die Verwaltung nach der relativ kurzen Geltungsdauer schon beurteilt werden kann, durchaus bestätigt. Dies lässt sich nicht nur am leichten Rückgang der Nachträge erkennen, sondern kann insbesondere am starken Rückgang der nachgereichten Vorlagen bzw. der nachgereichten Stellungnahmen zu Anträgen und Antworten zu Anfragen festgestellt werden. Die beiliegende Vergleichsübersicht, bezogen auf den Zeitraum der Neuregelung, bestätigt dies auch in konkreten Zahlen.

Überdies hat die Verwaltung nun die Möglichkeit, vor Rats- sowie vor Haupt- und Finanzausschusssitzungen die weitere Bearbeitung eingegangener Anträge und Anfragen durch den Verwaltungsvorstand unmittelbar nach Fristablauf kurz abzustimmen und auch dadurch eine höhere Qualität der Antworten und Stellungnahmen zu erreichen, die dann in den allermeisten Fällen bereits mit der Einladung versandt werden können. Dies ist ebenso im Sinne der Rats- und Ausschussarbeit wie die dadurch gewonnene Zeitspanne für die notwendige qualifizierte Bearbeitung bzw. Recherche.

**Anlage:**  
Vergleich